



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/14.1.2

Aichach, den 31.07.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/145/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	18.09.2023	

Betreff:

Staatliches Gymnasium Mering;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 04.07.2023 zur Erweiterung auf Vierzügigkeit

Anlagen

Antrag CSU-Kreistagsfraktion vom 04.07.2023
Plan Aufstockung Vorbescheid vom 06.08.2014

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 04.07.2023 sollen von der Verwaltung gegebenenfalls zeitnah alle notwendigen Schritte und Vorüberlegungen -auch baulicher Art- angestellt werden, um dem ab 2028 absehbaren Anstieg der Schülerzahlen am Gymnasium Mering gerecht zu werden. Die Erweiterungsmöglichkeiten auf ein vierzügiges Gymnasium sind zu prüfen.

Vor dem Neubau des dreizügigen G8-Gymnasiums wurden Erweiterungsoptionen baurechtlich überprüft. Aus diesem Vorgang liegt ein positiver Vorbescheid vom 06.08.2014 für die Aufstockung des Gymnasiums und des Mensagebäudes vor, auf dessen Grundlage mit Wiedereinführung des G9 die Aufstockung des Mensagebäudes realisiert wurde (siehe beiliegenden Plan Aufstockung Vorbescheid). Dieser Vorbescheid ist zwar seit 2017 nicht mehr gültig, dürfte aber wegen unveränderter Randbedingungen baurechtlich weiterhin als substantiierte Vorlage für ein Aufstockungsvorhaben am Schulgebäude tauglich sein.

Die bautechnische Umsetzung des Gymnasialneubaus unter Berücksichtigung der Aufstockungsoption erfolgte über ausreichend bemessene Statik und eingebaute Einschraubhülsen in der obersten Geschossdecke. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnten bei einer Aufstockung die Installationen der technischen Gebäudeausrüstung mit Ausnahme der Lüftungsanlage vertikal verlängert und im Aufstockungsgeschoss horizontal verteilt werden. Gegebenenfalls sind noch Anpassungen in den bestehenden Technikräumen im Untergeschoss nötig. Eine zusätzlich notwendig werdendes Lüftungsgerät müsste als eigene Anlage im Aufstockungsgeschoss angelegt werden, weil im Untergeschoss nicht ausreichend Kubatur zur Verfügung steht.

Bei Aufstockung eines vollen Geschosses würden grob 18 Klassenräume je ca. 67 m², 1 Ausweichraum mit ca. 40 m², 2 Lernlandschaften um 2 Lichthöfe und 1 WC-Kern entstehen.

Eine Teilaufstockung müsste mindestens 11 von 16 Gebäudeachsen umfassen, welche ca. 2/3 der Kubatur des Geschosses entspricht, damit notwendige Treppenläufe, ein Fluchttreppenhaus, zwei Brandabschnitte, der WC-Kern sowie die Lüftungsanlage realisiert werden können. Daraus würden sich etwa 12 Klassenräume und 1 Ausweichraum ergeben.

Um genauere Aussagen zur weiteren Vorgehensweise, den Kosten und etwaigen Fördermöglichkeiten machen zu können, müsste eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

In diesem Zusammenhang sind hinsichtlich der zusätzlichen Bedarfe die Sportstätten in einer Gesamtschau neu zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss unterstützt den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 04.07.2023 und beauftragt die Verwaltung, im kommenden Haushaltsjahr unter Beachtung vorhandener Urheberrechte eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung der vierzügigen Erweiterung des Gymnasiums Mering einschließlich der Überprüfung der Bedarfe für die Sportstätten zu veranlassen. Die dafür erforderlichen Mittel sind in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.

Manuel Hitzler